Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1939



Herausgegeben vom

Reichsverkehrsministerium

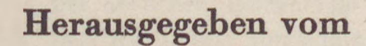
Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Berlin 1939

Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1939







Herausgegeben vom



Reichsverkehrsministerium

Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Berlin 1939

Vorwort.

Das vorliegende „Handbuch für die deutsche Handelsmarine" bildet eine Fortsetzung des in den Jahren 1877 bis 1914 alljährlich und in den Jahren 1926, 1928 bis 1933, 1935, 1936, 1937 und 1938 unter dem gleichen Titel sowie in jedem der Jahre 1871 bis 1876 unter dem Titel „Alphabetisches Verzeichnis der deutschen Kauffahrteischiffe" erschienenen Werkes.

Den Hauptinhalt bilden die vier alphabetischen Verzeichnisse der Dampfschiffe (Abschnitt VII), der Motorschiffe (Abschnitt VIII), der Segelschiffe (Abschnitt IX) und der Schleppschiffe und Schiffe mit Hilfsantrieb (Abschnitt X); diese beruhen auf den Angaben der nach den Bestimmungen über die Statistik der Seeschiffahrt, Teil A vom 27. Juni 1907, in den Küstenländern aufgestellten Spezialverzeichnisse der Seeschiffe sowie der Veränderungsnachweisungen zu diesen. Sie enthalten alle zur Führung der Handelsflagge berechtigten Seeschiffe, die am 1. Januar 1939 vorhanden und in ein Schiffsregister eingetragen waren.

Die Abnahme der Zahl der reinen Segelschiffe und die Zunahme der Motorisierung der Segelschiffe unter Verkleinerung der Segelfläche haben mit Rücksicht auf die nach der Schiffsbesetzungsordnung vorgeschriebene Segelfahrtzeit dazu geführt, in diese Verzeichnisse die Angaben für die Beurteilung der Segeleigenschaften von Seeschiffen aufzunehmen. Die in Spalte 12 des Abschnitts IX aufgenommenen Angaben: Segelfläche in qm und L × B ermöglichen eine Beurteilung des Charakters des betreffenden Schiffes als Segelschiff.

Die Verzeichnisse sind nach den Namen der Schiffe abclich geordnet. Schiffe gleichen Namens sind nach der abclichen Reihenfolge ihrer Heimatshäfen und bei gleichem Heimatshafen nach der Größe aufgeführt. Kennt man daher den Namen oder den Namen und den Heimatshafen eines Schiffes, so wird man das Unterscheidungssignal, den Raumgehalt, den Namen und Wohnort des Reeders sowie die sonstigen Angaben über das Schiff den Verzeichnissen leicht entnehmen können.

Die abcliche Anordnung sowie die größere Zahl und Reichhaltigkeit der Angaben über jedes einzelne Schiff unterscheiden die Verzeichnisse von der als Anhang zum Internationalen Signalbuch herausgegebenen Amtlichen Schiffsliste; diese dient vorzugsweise Signalzwecken, während die Angaben des Handbuchs hauptsächlich für behördliche und wirtschaftliche Zwecke im In- und Auslande bestimmt sind.

Im übrigen ist noch zu bemerken, daß Abschnitt III. Q (Seite 35) eine Liste der deutschen Schiffsregisterbehörden und Abschnitt XI (Seite 412) eine abcliche Liste der deutschen Heimatshäfen mit Bezeichnung der Schiffsregisterbehörden, in deren Bezirke die Häfen liegen, enthält. Aus diesen beiden Listen läßt sich die Schiffsregisterbehörde jedes in den Abschnitten VII, VIII, IX u. X aufgeführten Heimatshafens und Schiffes leicht ermitteln.

Unter Abschnitt IV (Seite 62) ist ein Verzeichnis der Auslegestellen der „Nachrichten für Seefahrer" bei den deutschen Auslandsvertretungen, unter Abschnitt V (Seite 64) ein Verzeichnis der seegehenden Reichs- und Staatsfahrzeuge und unter Abschnitt VI (Seite 86) ein Verzeichnis der Feuerschiffe an der deutschen Küste, sämtlich nach dem Stande vom 1. Januar 1939, aufgenommen.

Eine zahlenmäßige Übersicht über den Bestand der deutschen Kauffahrteischiffe am 1. Januar 1939 ist unter Abschnitt XII (Seite 415) aufgeführt.

Das Handbuch wird bis auf weiteres nach Möglichkeit jährlich nach dem Stande vom 1. Januar jeden Jahres herausgegeben werden.

Etwaige Mitteilungen über Inhalt und Wünsche zu diesem Handbuch sind an die Redaktion für nautische Veröffentlichungen im Reichsverkehrsministerium, Berlin W 8, Wilhelmstr. 80 zu richten.

Berlin, im Juli 1939.